

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

28.12.1801 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006331)

Oldenburgische

wöchentlich

Anzeigen.



Montag, den 28ten December 1801.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nach Ableben des weyl. General-Superintendenten und Consistorial-Raths Musgenbecher, mit Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchsten Genehmigung vom Consistorium die einflussweilige Wahrnehmung der Superintendentur-Geschäfte dem Consistorial-Assessor und Hauptpastor zu St. Lamberti alhier, Hollmann, übertragen worden: so wird diese interimistische Verfügung den Predigern, Schullehrern auch andern Kirch- und Schulbedienten dieses Herzogthums, um sich an denselben in vorkommenden Kirchen- und Schulangelegenheiten zu wenden, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus dem Consistorium, den 26. Dec. 1801.

v. Berger. Georg.

2) Es werden hiedurch alle diejenigen, welche wegen Bezahlung des Sperrgeldes am Dammtore für das laufende Jahr bestimmte Accorde geschlossen haben, erinnert, die accordirten Thorgelder nunmehr forderfamst an den v. t. Einnehmer derselben Joachim Dehlmann, zu entrichten, wie denn auch alle, welche für das künftige Jahr gegen Entrichtung einer gewissen Summe die Befreyung vom Sperrgelde bey dem gedachten Thor ferner zu behalten oder zu erlangen wünschen, sich diesferhalb in den nächsten Tagen und längstens bis zum Ablauf dieses Jahres bey demselben einzufinden haben.

Oldenburg, aus der Cammer, den 20. Decbr. 1801.

Römer. Herbart. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmiedes.

Ziel.

3) Wenn nach Höchster Anordnung bis weiter von allen denen, welche sich des von Bleyer nach der Weser auf Herrschaftliche Kosten angelegten neuen Weges bedienen, um mit Fuhrwerk in solche Sachen, die nicht mit dem von der Cammer verpachteten Bleyer Jahr Kommen oder weggebracht werden, über sohanen Weg zu transportiren, für jedes mit dergleichen Sachen beladene Fuhrwerk ein Weggeld von resp. Vier oder Acht Grosen Klein Courant, je nachdem nämlich ein solches Fuhrwerk entweder mit Zwey oder Vier Pferden bespannt ist, an den jedesmaligen Wächter des erwähnten Bleyer Jahrs, welchem die gebührige Unterhaltung des obgedachten neuen Weges contractmäßig obliegt, entrichtet werden soll; so wird solches, und daß diese Anordnung vom 1. Jan. 1802 an in Kraft trete, zur Nachricht der Verkommenden hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, 1801 Dec. 17.

Römer. Herbart. Schloifer.

4) Gerb Wienburg, zu Oberhammelwarden, hat seinem Sohn Johann Wienburg, einen Theil seiner zu Oberhammelwarden belegenen, zu der Rdttherstelle dazuehört g.hörenden Ländereyen mit Schuld und Unschuld übertragen. Die Ang. ist d. 8. Jan. l. J. b. ym hies. Herzogl. Landger.

5) Ellert Räscher, außer dem heil. Geistthore bey den Lehmluhien, hat sein dortiges Haus

nd Garten, an Hinrich Ahlers zu Ohmstede unter gewissen Bedingungen verkauft und übertra-
gen. Die Ang. ist d. 23. Jan. k. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Wenn Johann Hinrich Westerholt zu Wümmerstede auf Johann Hinrich von Eggern
daselbst Namen und Vermögen am 13 März 1795 Mittags 1 Uhr im hiesigen Landgerichts-
Pfandprotocoll die Summe von 60 Rthlr. mit Zinsen vom 22. April 1794 ingrossiren lassen,
welches er, der jetzigen Anzeige nach, aus Wechsel zu fordern, der aber, sammt dem Ingrossa-
tionsdocumente, bey dem bekantten Brande zu Wümmerstede in Feuer mit aufgegangen seyn soll;
so wird demnach allen und jeden, welche an diesen gedachten Schuldpfand Ansprüche zu haben ver-
meinen, hierdurch aufgegeben, sich damit am 23. Jan. k. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte zu
melden, widrigenfalls das Ingrossatum sofort getilgt, der angeführte Wechsel für ungültig und
dieser ganze Schuldpfand für erloschen wird erkannt werden.

7) Demnach Gerd Voiting oder Böltz, Hausmann zu Zwischenahn, einer Curatel sich un-
terworfen, mithin ohne Zuziehung der Curatoren Hinrich Köben und Johann Wälber, Hans-
leute daselbst, rechtsverbindliche Handlungen mit ihm nicht eingegangen werden können, so wird
solches vom Herzogl. Neuenburgischen Landgericht hiemit öffentlich bekannt gemacht.

8) Johann Christian Klein, hat sein zu Burbave belegenes Haus mit 35 Rütchen 160 Fuß
Lands und Pertinentien, an Hinrich Cass und dessen Ehefrau verkauft. Die Ang. ist d. 8. Jan.
k. J. bey dem Herzogl. Dvölg. Ebgr. Präci. Besch. d. 15. eussd.

9) Johann Backhus oder Ednites und dessen Ehefrau Catriene, geborne Wille Memmen
haben ihre zu Zetel belogene sogenannte Wille Memmen Brinnsfihery mit allen Pertinentien, be-
stehend in Haus, Garten nebst Kirchen- und Begräbnißstellen auch ein Tücl Land, hinter dem
Eich, welches an Brunke Grabhorn zur Grundheuer ausgethan und wovon die Grundheuer an
den Besitzer von Wille Memmen Brinnsfihery entrichtet werden muß, an Harri Uffela, in Zetel
verkauft. Die Ang. ist den 1ten Febr. k. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Es ist am 29. Noobr. dieses Jahres bey dem Loobsen Gerhard Meyer zu Burbave des
Abends spät von 3 unbekantten verkleideten maskirten Kerls ein gewaltsamer Diebstahl ausgeübt,
und des Loobsen Gerhard Meyers Ehefrau mißhandelt worden. Die gestohlenen Sachen bestehen
1) in einhundert und etlichen sechzig Reichsthalern größtentheils in Golde, worunter eine dopy-
pelta Pistole mit einer kleinen Borste befindlich, 2) Zwey paar Ohrringen ein paar von Gold
mit durchlöchertem Rand, wovon jedoch der eine wiedergefunden, und ein paar silberne vergolder von
ordinärer Form, 3) ein paar silberner Hantschnöpfe, 4) einer silbernen Taschenuhr, welche das
an besonders kennlich ist, daß auf dem weißen Zifferblatt mit deutschen Zahlen, der Name Helms
sein und unten Stockholm, inwendig auf dem Getriebe aber No. 2226. befindlich, und der an
äußern Kasten befindliche Dräcker in Form einer Linse, etwas loß un-
Ruyfricht durchschielend
ist. Damit nun die Thäter dieser Frevelthat auffindia gemacht, und zur verbien en Strafe ge-
zogen werden können, wird mit höchster Landesherrlichen Genehmigung, demjenigen welcher die-
nen oder mehrere Thäter in soweit daß sie zur gefänglichen Haft gebracht wer en können, hie-
selbst angibt, eine Belohnung von fünfzig Reichsthalern in Golde, und wenn auch der Angeber
ein Mitschuldiger seyn möchte, die Befreyung von aller Strafe hiemit zugesichert.

Dvölgabnne aus dem Herzogl. Landgerichte, den 25ten December 1801. v. d. Vos.
II) Die zum Bau einer neuen Brücke bey dem Ellenferdamm erfordentlichen zum Theil sehr bes-
trächtlichen Materialien, an Mauersteinen, Kalk, Cement, Graffinen, Eichen- und Darnen-
holz auch Eisen, dann die desfalligen Mauer und Zimmerarbeiten, werden am 8ten Januar
1802. des Nachmittags um 2 Uhr, in Meine Mi Ahlers Hause hieselbst, öffentlich Mindeststör-
brand verdingungen, und sich die Reißliche auch vorher bey dem Amte einzusehen.

Bochhorn den 24ten December 1801.

Saurmann.

Ad Requisitionem.

Inhalts eingegangenen Berichts des Amtes Ehrenburg ist vor kurz in dem Hause des Kaufmanns
Wage zu Warrel ein höchst gefährlicher Raub folgendergestalt v rübt worden.

Es hat nemlich in der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats eine aus 12 bis 14
Personen zu Fuß und einigen Reuten zu Pferde bestehende Räuberbande dem Wagnsch n Hause
zu Warrel sich genähert, deren einer Th l alle Zugänge zum Hause von außen besetzt, der an-
dere aber mittelst gewaltsamer Eibrechung einer Stallthür in dasselbe eindrang und sich sofort
der Bewohner des Hauses und nemlich zuerst der her d n an der Handseite stehenden
Wägde, denen Hände und Füße gebunden und die Bettcn über die Köpfe geworfen worden, be-

mächtigt. Hiernächst versuchen ihrer drey, das Wegensche Baarenlager zu erbrechen, verüben auch an der sehr fest verwahrten Thür desselben mit Beilen und Aexten sehr grosse Gewalt, müssen jedoch, nachdem sie die Thür zum Theil eingehauen, davon abstehen; weil der unmittelbar erwachte Hausherr in das Baarenlager, aus seiner daran stossenden Schlafkammer, mit Schießgewehr ihnen entgegen kommt. Die Räuber wenden sich darauf von hier ab nach der Schlafkammer, woselbst sie die Thür mit großer Gewalt zertrümmern und, da der Hausherr auch hier sich ihnen entgegen stellt, selbigen nach einem harten Kampfe überwältigen, ihm mehrere fast tödtliche Schläge mit einem schweren Hammer beybringen und ihn binden, auch dessen Ehefrau, welche entfliehen will, mit einem Weilhiebe über den Kopf zu Boden strecken und gleichfalls bins bey ihm logiret, nach ihm zugesfügter mörderischer Mißhandlung ebenfalls binden und in seinem Blute liegen lassen.

Inmittlest hat zwar der in dem Wegenschen Hause entstandene Lärm den Nachtwächter herbeigezogen, selbiger wird aber von den aussen Wache haltenden Räubern mit Pistolenschüssen, von schrecklichen Drohungen begleitet, dergestalt empfangen, daß mehrere Kugeln bey ihm wegstiegen und er sich zurück zu ziehen gezwungen ist. Indessen gelingt es demselben, einige Nachbarn aufzuwecken, welche mit Waffen herbeieilen; allein die Räuber wissen selbige durch Schießen und Schlagen auf alles, was sich ihnen nähern will, eine geraume Zeit von sich abzuhalten, während welcher die übrigen mit Ausplünderung des Wegenschen Hauses sich beschäftigen, und allererst dann, als endlich die Stumglocke angezogen, der Aufruf unter den Dorfbewohnern allgemeiner geworden, auch einer der Nachbarn einen Schuß unter die Räuber that, rufen letztere ihren Genossen im Hause zu: heraus, heraus, ihr vier und zwanzig! wir können es nicht mehr halten; worauf dann sämtliche Räuber, ohne daß man ihrer einen habhaft werden können unter Ausstossung schrecklicher Flüche sich entfernen und nach dem Dorfe Säckeln sich zurückziehen, in dessen Nähe sie noch einen ihnen daselbst begegnenden Schneider, den sie anzukerkern zu wollen, mehrmahls niedertwerfen und, da er ihnen dennoch entfliehet, zweymahl nach ihm schossen.

Folgende Sachen sind von den Räubern aus dem Wegenschen Hause mit fortgenommen worden: 1, etwa 20 Stück Pistolen, 2, ohngefähr 300 Rthlr. in großer Silbermünze, worunter sich 5 bis 600 Stück holländische Gulden befunden, 3, eilf silberne Caffeeöffel mit einem W. gezeichnet, 4, eine Taschenuhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und römischen Zahlen, nebst daran gehängener lombardischer Kette mit stählernen Uhrschlüssel, und 5, ohngefähr 36 Stück Atlasband und 60 Stück gewässerter seidener Band, beides von allerley Farben.

Wann nun dem gemeinen Wesen gar sehr daran gelegen, daß dieses Raubgesindel, welches in einer ausländischen fast jüdischen Sprache geredet und wovon die meisten eine runde Mütze, auch einige, wie die nachgebliebenen Spuren ihrer Justitie ergeben, vorn zugespitzte Schuhe oder Stiefel getragen, soist über Pistolen, Aexte, Beile und Brecheisen bey sich geführt haben, entdeckt und zur erhebenden Strafe gezogen werden mögen; so werden hiedurch eines jeden Orts Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca ersucht, alle der Jurisdiction hiesiger Königl. Justiz-Canzley untergebene Aemter und Gerichte aber befehliget, in ihren Gerichtsbezirken auf die geraubten Sachen und ihre verdächtigen Besitzer genau zu wachen, im Verfolgung alle erstere anzuhalten und letztere arreiren zu lassen, und davon schleunigst anhero Nachricht zu ertheilen und respectiv zu berichten. Leylich wird auch demjenigen, welcher das Raubgesindel also sicher nachzuweisen im Stande ist, daß selbiges darauf zur Haft gebracht und zur erhebenden Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von Zweyhundert Rthlr. allenfalls mit Verschweigung seines Namens, hiedurch ausgelobt. Hannover, d. 14. Dec. 1801.

Königl. Großbritannische zur Churfürstlich-Braunschweig. Lüneb. Justiz-

Canzley verordnete Director, Vice-Director und Räte.

C. A. Humann.

G. Schröder.

Demnach vom Amte Westen berichtet bey Uns angezeiget worden, daß in der Nacht vom 17ten auf den 18ten November dieses Jahrs der alldort befindliche gemeine herrschaftliche Schaafstall angezündet worden, und bey der denselben angestellt wordenen Untersuchung der Verdacht, daß der Brand wirklich angelegt, und der Thäter der im Amte Westen wohnhaft und ansässig gewesen, bereits wegen eines Diebstahls von tannnen Dielen in Untersuchung gerathene Christian Rüpke sey, dadurch noch mehr sich hervorgethan hat, daß ermeldeter Rüpke sich auf

flüchtigen Fuß begeben; dem gemeinen Wesen indess daran gelegen, jenen Flüchtling, vorkommenden Umständen nach, zur Haft und erforderlichen Falls zur gebührenden Strafe gezogen zu sehen; als werden alle auswärtige Obrigkeiten in subfidium juris et sub oblatione ad quaevis reciproca dienstfreundlich ersucht, sämtliche der Königl. Justiz Canzley untergebene Beamte, Magistrate und Gerichte aber hiedurch befehliget, in ihren Gerichtsbezirken auf den im nachstehenden Signalement beschriebenen Flüchtling genau achten, und im etwaigen Betrübnißfall denselben sofort arretiren zu lassen, auch davon schleunigst Nachricht anhero zu ertheilen und respectivo zu berichten.

Signalement des Entwichenen

Derselbe ist etwa 36 Jahr alt, von mittlerer Statur, mager, freundlich von Gesichte, trägt den Kopf schief gegen die rechte Seite, gehet mit krumm gebogenen Nacken, hat sehr dunkles Haar, so in einen Zopf gebunden ist, an den Seiten jedoch herunterhängt, stottert zwar nicht, kann übrigens aber, da er geschwind spricht und die Worte im Anfange der Perioden, oft wiederholt, sich nicht vornehmlich ausdrücken.

Beym Entwichen ist er mit einem runden Huthe, dessen Riß ziemlich hoch und weit zu läuft, und wahrheinlich mit einem rothen seidnen Halstuch, besgleichen mit einer rothweißlichen Unterweste, einem grün und schwarz gestreiften Kamisol mit Ermeln, einer schwarzen manchesterischen Hose und Stiefeln, auch blauen bereits sehr abgetragenen Ueberrock mit besponnenen Camoshaarigen Knöpfen bekleidet gewesen, und hat einen fünf Fuß langen tannenen Maasstock mit sich geführt.

Hannover, den 15ten Decbr. 1801.

Königlich-Großbritannische zur Churfürstlich-Braunsch. Lüneb. Justiz-Canzley verordnete Director, Vice Director und Råthe.

E. A. Rumann.

Zweite Bekanntmachung.

G. Schröder

Reg. Canzl. 1) Verkauf Christian Jürgen Hinrich Mahler Gartens d. 18. Jan. Ang. d. 9. 2) Verkauf des Rathsverwandten Alffen sogenannten Kummerkamps d. 19. Jan. Ang. d. 9. 3) Wegen de von dem Rathsverwandten Hegeler an den Seiler Gerd Wienken verkauften Gartens Ang. d. 8. Jan. 4) Verkauf weyl. Pastorin Kleiuert Hauses nebst Stall und Garten d. 18. Jan. Ang. d. 8. Oldenb. Edgr. 1) Verkauf weyl. hiesigen Mållers B. D. Bruns Tochter Gartens d. 15. Jan. Ang. d. 8. 2) In des Råpfers Christoph Jerichs Concurß Ang. d. 8. Jan. Ded. d. 1. Febr. Präf. Ur. d. 22. Ldse d. 15. März (die am 21. Oct. d. J. geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt). 3) Des Gideon Mencke sämmtl. Cred. Ang. d. 8. Jan. Neuenb. Edgr. 1) Wegen der von dem Kaufmann J. D. Schönfeld an Stofser Christophers jun. verkauften vormal. Christopherschen Stelle Ang. d. 9. Jan. 2) Wegen der von Hinrich Meinen und dessen Ehefrau an ihren resp. Sohn und Schwiegersohn Meine Meinen verkauften und übertragenen Grundstückersteile nebst darauf erbaueten Wohnhauses Ang. d. 6. Jan. 3) Wegen weyl. Josten Hinrich Bohlen Nachlasses Ang. d. 6. Jan. Liquid. und Präcl. Besch. d. 19. 4) Wegen des von S. G. Olmann an Eilert Rode verkauften Moorplackens Ang. d. 6. Jan. Landw. Amtsg. Wegen des von dem Schmidt B. B. Redenburg an den Tischler J. Chr. Kortlander verkauften Hauses nebst Garten Ang. d. 7. Jan. Präcl. Besch. d. 12.

Weyl. Marcus David, Schutzjude zu Varel, hat seine vormalß Blooms Häuseley, bestehend in einem Wohnhause mit dahinter gebauetem Stall, nebst Platz, Garten und Gründen an der neuen Straße, wie auch ein Torfmoor am neuen Wege belegen, laut Kaufbriefs vom 11. May 1798 an seinen Sohn David Marcus, gleichfalls Schutzjude daselbst, verkauft. Zur desfallsigen Angabe ist bey dem Amtsgericht zu Varel ein präclausioischer Termin auf den 27. Jan. l. J. angesetzt worden.

II. Privatsachen.

1) Alle und jede, die an den Herzogl. Marßall Rechnung oder Forderung haben, ersuche ich, selbe bis den 31. d. M. an mich gefälligst abzugeben.

1) Wenn des Mins Eden Janßen weyl. Ghescau, Amutz, geb. Hinrichs, außer mehreren namhaft gemachten Bürgschaften, welche selbige für ihren Ghemann Mins Eden Janßen übernommen, auch diejenigen Bürgschaften für gedachten ihren Ghemann ad concursum desselben angegeben hat, weilt sie etwa sonst vielleicht noch übernommen haben möchte, und deren sie sich nicht mehr erinnern können, hierauf aber den Erben der weyl. Ghescau des Mins Eden Janßen, Amutz, geb. Hinrichs, in dem Präferenzurtheile der Gläubiger des